

Im Rahmen des Weihnachts- und Neujahrsmarktes auf der Maximilianstraße in Speyer findet im Rathausinnenhof sowie im Kulturhof der Kunsthandwerkermarkt Speyer statt.
An vier Adventswochenenden erhalten Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker die Gelegenheit, ihre handwerklichen Arbeiten einem interessierten Publikum zu präsentieren und auszustellen. Hierfür stellt die Stadtverwaltung weiße Pagodenzelte zur Verfügung, die angemietet werden können. Wir laden alle interessierten Aussteller*innen herzlich ein sich für eine Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt zu bewerben.

Veranstaltungsort: Rathausinnenhof & Kulturhof, Speyer
Veranstaltungszeiten: Fr 16-20 Uhr | Sa 11-20 Uhr | So 11-20 Uhr

Anmeldeformular | Anmeldefrist bis 30.04.2026 an veranstaltungen@stadt-speyer.de

KUNSTHANDWERKERMARKT SPEYER

An den vier Adventswochenenden (*bitte wählen Sie Ihr(e) Wunschwochenende(n) aus!*)

- 1. Wochenende: 27. bis 29. November 2026
- 2. Wochenende: 04. bis 06. Dezember 2026
- 3. Wochenende: 11. bis 13. Dezember 2026
- 4. Wochenende: 18. bis 20. Dezember 2026

Anmelde- und Kontaktdaten:

Name des Geschäfts: _____

Produkt sortiment*
(Schlagwörter / Kurzbeschreibung): _____

Vorname*; Nachname*: _____

Straße*:

PLZ*, Ort*:

Telefon:

Mobilnummer*:

E-Mail Adresse*:

*Pflichtfelder

Strom*:

Ja

Nein

Unverbindlicher Wunsch /
Bemerkungen (Zeltgröße, etc.)

Die Kosten für einen Stand ergeben sich aus den nachfolgenden Teilnahmebedingungen und setzt sich aus einem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten und einem Bearbeitungsentgelt zusammen.

Ort, Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder

Teilnahmebedingungen

KUNSTHANDWERKERMARKT 2026

1. Veranstaltung / Anmeldung

Veranstalterin:	Stadtverwaltung Speyer
Veranstaltungsort:	Rathausinnenhof & Kulturhof Speyer
Organisation:	Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
Anmeldeformular:	Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Stadtverwaltung zur Verfügung bzw. können telefonisch unter 06232-42731 oder per E-Mail an veranstaltungen@stadt-speyer.de angefordert werden.
Anmeldefrist:	30. April 2026
Zusage:	Die Zusage erfolgt bis Juni 2026.

2. Teilnahmeberechtigung

Standzuteilung:	Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich die Veranstalterin eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhält der Standbetreiber/die Standbetreiberin eine vertragliche Vereinbarung, woraus die Kontoverbindung und der Verwendungszweck zur Überweisung des Entgelts ergeht.
Ware:	Zugelassen sind Artikel und Waren mit Bezug Kunsthändler. Gängige Handelsware ist nicht zugelassen.
Absagen:	Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen der Veranstalterin, beträgt aber mind. 120 €. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

3. Standplatz, Aufbau & Abbau

Der Standplatz ist für das gesamte Veranstaltungwochenende (Freitag bis Sonntag) zu mieten. Alle Stände werden gut zugänglich aufgebaut und mit einer Standnummer gekennzeichnet.

Öffnungszeiten:	freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr samstags von 11 Uhr bis 20 Uhr Sonntag von 11 Uhr bis 20 Uhr
Aufbau:	mittwochs von 14 Uhr bis 18 Uhr donnerstags von 9 Uhr bis 18 Uhr freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr
Abbau:	montags von 11 bis 18 Uhr (am 4. Adventwochenende nur bis 15 Uhr möglich) Dienstags von 11 bis 18 Uhr (am 4. Adventwochenende nicht möglich)

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten (Strom) und einem Bearbeitungsentgelt zusammen. Das Gesamtentgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent, welche zu den Nettobeträgen hinzukommt.

Standentgelt: Als Standentgelt ist ein Betrag von 145 Euro pro Zelt für die gesamte Veranstaltungsdauer zu entrichten. Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzeichen angeben.

Nebenkosten (Strom): 90 Euro pauschal

Bearbeitungsentgelt: 35 Euro pauschal

Die Gesamtkosten werden bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2).

5. Versicherung / Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

6. Hausrecht

Die Veranstalterin übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. Allgemeines

Ausschank: Eine Ausschankgenehmigung muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Gaststättengewerbe der Stadt Speyer beantragt werden.

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen erfolgen. Trinkwasserschläuche müssen die Anforderungen nach KTW-Kategorie A erfüllen und gem. DVGW W 270 geprüft sein. Übliche Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden. Die für die Wasserversorgung erforderlichen Standrohre werden durch den Baubetriebshof Speyer angeschlossen.

Verkehrssicherung: Im Zeitraum von Aufbau und Abbau, insbesondere während des Veranstaltungsbetriebs, übernimmt der Besitzer die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand.

Feuerlöscher: An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein tragbarer Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B, C nach DIN 14406-4, EN 3 der Leistungsstufe von mind. 9 Löscheinheiten nach ASR 2.2 (z.B. Typ PG 6 ABC), betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich, vorzuhalten. Besteht die Gefahr eines Fettbrandes, ist zusätzlich ein Feuerlöscher der Brandklasse F vorzuhalten. Die Prüfung der Feuerlöscher (Anzahl und Typ) wird bei der Sicherheitsbegehung am Samstag um 10 Uhr durch die Feuerwehr Speyer oder einer beauftragten Person kontrolliert und dokumentiert. Der Stand darf erst nach erfolgter Kontrolle und Dokumentation geöffnet werden.

Sicherheit/Bewachung: Die Veranstalterin stellt einen Sicherheitsdienst während der Marktzeiten. Außerhalb der Marktzeiten wird **kein** Objektschutz (Nacht) gestellt. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Kommunikation: Der Beschicker erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zur Nutzung des Messenger Dienstes „Signal“ durch die Stadt Speyer für Zwecke der Kommunikation von Informationen, Terminen, Ankündigungen sowie Versenden von Wetterberichten und sonstiger sicherheitsrelevanter Informationen.

Schlussbestimmungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingung der Veranstalterin an.

Anmeldefrist: 30. April 2026

Ansprechpartner: **Stadtverwaltung Speyer**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
z.Hd. Frau Lena Damian
Kleine Pfaffengasse 21
67346 Speyer
E-Mail: veranstaltungen@stadt-speyer.de
Tel.: 06232/14-2731